

Borintzi (Fichtenhain, Kiefernbusch) ist, das im Jahre 974 nebst anderen Orten dieser Gegend vom Kaiser Otto II. dem Stifte Merseburg überwiesen worden ist, wird von der heutigen Geschichtsforschung verneint. Damit fällt die alte Annahme, daß Brandis eine Ansiedlung im Jahre 534 von der Elbe her eingewanderter Sorben sei, seine ältesten Einwohner also Menschen opfernde Heiden gewesen, schon Bonifacius (wie die im hiesigen Turmknopfe befindlichen Nachrichten besagen) auf seinen Missionsreisen im Jahre 728 hiesigen Ort berührt, und der um Befehrung der benachbarten Sorben hochverdiente Bischof Wigbert von Merseburg auch in Brandis das Christentum eingeführt habe. Neuere Geschichtsforscher verstehen nämlich unter dem Orte Borintzi nicht Brandis, sondern Portitz bei Leipzig (auch nicht: Bornitz bei Zeitz). Nach ihnen soll Brandis eine deutsche Ansiedlung des 11. oder 12. Jahrhunderts sein, die nach dem ersten Burg- oder Schloßherrn, der Brand hieß, die Burg Brand's, das ist Brandis (genitivischer Ortsname), genannt wurde.

Finden wir doch schon im Jahre 1212 als Schloßherrn von Brandis Gozwinus de Brandis, 1225 seinen Sohn Johannes de Brandis, 1256 Friedrich de Brandis und 1268 Gebhard de Brandis. Letzterer verkaufte das Dorf Machern, das bis dahin zu Brandis gehört hatte, an das Kloster Neu-Werk bei Halle (cf. Ludwig, reliq. T. V. p. 246 pp.) Nach Jäging, Geschichte der Kirche zu Machern p. 5 und 6, verkaufte das 1121 gegründete Augustiner-Kloster Neu-Werk, an das im Jahre 1121 der Erzbischof Rodeger von Magdeburg Machern übergeben hatte, dieses Dorf, das seine Klosterabgaben in die Kämmererei bei Brandis (Dorf Cämmerei) entrichtete, im Jahre 1268 um zirka 1300 Taler an Gebhard de Brandis; von Brandis aus war es bisher schon pastoriert worden und blieb Brandiser Filial bis zum Jahre 1343.

Aus dieser Zeit stammt auch die älteste Urkunde über Brandis; sie befindet sich im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden und besteht in einem lateinischen Indulgenzbrieft, die Kirche St. Maria in Grimma betr., ausgestellt vom Bischof Heinrich aus Merseburg und datiert aus Brandis am 16. Mai 1283, woselbst sich der Bischof jedenfalls gerade aufgehalten hat.

Die Herren von Brandis hatten außer Brandis

auch noch andere Besitzungen; so verkauften im Jahre 1352 Johann und Heinrich von Brandenß die Zinsen von 14 Hufen in Zoch (Zochau bei Köchnitz) an das Sizenroder Kloster. H. Schulze erwähnt in seiner Chronik der Stadt Naunhof und Umgegend (1898) auf Grund einer Urkunde vom 2. Januar 1358 Claus und Brun (Bruno) von Brandenß. Brandis war damals ein befestigter Edelsitz; das letzte Stück seiner Befestigungen ist in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch das Ausfüllen des Wallgrabens zwischen der westlichen Schloßseite und der Stadt gefallen.

Ein Grafengeschlecht von Brandis, aus der Schweiz stammend, erscheint im 10. Jahrhundert, war später in Tirol ansässig und existiert noch. Freiherren von Brandis, die noch in Hannover existieren, sollen von hier stammen. Andere Geschlechter derer von Brandis sind noch in Westpreußen und Bayern vorhanden. Die Freiherren von Brandis führen im Schilde ein quer geteiltes Wappen, oben in Gold einen aufwachenden Hirsch von natürlicher Farbe, unten in Silber drei schräge, schwarze Balken. Sie besitzen Reichsadel; ihr Erneuerungsdiplom stammt vom 2. März 1769. Im Jahre 1390 hatte Brandis ein Herr von Heniez (Hehniß), im Jahre 1410 Albrecht von Hehniß inne. Im Jahre 1427 saßen auf Brandis Ehrenfest am Ende und Ilse, „seine ehrliche Wittin“; im Jahre 1465 Heinrich von Bünaw(au).

Aus einer vom Jahre 1476 datierten, im hiesigen Ratsarchive befindlichen Urkunde, in der Günther von Bünau den Brandiser Bürgern ihre Rechte neu bestätigt, geht hervor, daß Brandis schon im Besitze des Vaters dieses Günthers von Bünau war, daß aber unter seinem Vater schon, wie später noch oft, Brandis vom Feuer heimgesucht worden war, wobei die frühere Urkunde, die den Brandiser Bürgern ihre Rechte und Freiheiten verbürgte, vernichtet worden war. Nach dieser Urkunde hatte der Bürgermeister zu richten über die Hutung, das Brotbacken, über vorgefallene Schlägereien und Streitigkeiten, über die Grenzen der Fluren innerhalb der Mark, über Schoß und Hirtenschuß. Er hatte die Feuerpolizei unter sich und bildete mit dem Richter und den vier Schöppen den Rat und hatte das Recht der Pfändung auf den Gemeindefeldern. Die Gemeinde hatte das Recht, auf ihrem Keller fremde Biere zu schenken,